

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 11. Mai 2017

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2. Genehmigung der Niederschrift**

- 3. Grundstücksangelegenheiten**
 - 3.1 Verkauf eines Erbbaugrundstückes**
hier: Gemarkung Fritzlär, Flur 4, Flurstück 2/5, Ostlandstraße 4, in der Größe von 1.072m²

- 4. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**
 - 4.1 Beitragsvereinbarung zwischen Stadtmarketing Fritzlär e.V. und der Stadt Fritzlär**
 - 4.2 Satzung Kinder- und Jugendbeirat (KuJB)**

- 5. Wahlen**
 - 5.1 Bürgermeisterwahl**
hier: Bestimmung des Wahltages gemäß § 42 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 42 KWahlG

- 6. Planungsangelegenheiten**
 - 6.1 Bebauungsplan Fritzlär Nr. 44 für das Gebiet „Herbort-von-Fritzlär-Straße“**
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Auslegungsbeschluss
 3. Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
 4. Grundsatzentscheidung zum Grundstückstausch
 - 6.2 Bauvoranfrage der LIDL Dienstleistungs GmbH & Co. KG zum Neubau eines Lebensmittel-Discounters (LIDL) an der „Gießener Straße“**
hier: Stellungnahme der Stadt Fritzlär

- 7. Anträge / Anfragen**
 - 7.1 Antrag der Fraktion FW-Fritzlär auf Prüfung der Einführung von Wortprotokollen für die Stadtverordnetenversammlungen und die Ausschusssitzungen.**
 - 7.2 Antrag der Fraktion FW-Fritzlär auf Prüfung der Machbarkeit einer Illumination der Warten.**
 - 7.3 Antrag der Fraktion FW-Fritzlär zum barrierefreien Zugang zu den Stadtverordnetenversammlungen und Ausschüssen.**

- 7.4 **Antrag der Fraktion FW-Fritzlar zur Gestellung von Erfrischungsgetränken für Mitglieder und Gäste der Stadtverordnetenversammlung.**
- 7.5 **Antrag der Fraktion FW-Fritzlar zur kostenlosen Gestellung von Müllsäcken für Windeln für Familien mit Kindern bis 3 Jahre.**
- 7.6 **Antrag der Fraktion FW-Fritzlar auf Erstattung eines Berichtsantrages zur Spickebrücke.**
- 7.7 **Anfrage der Fraktion FW-Fritzlar zur Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Cappel.**
- 7.8 **Anfrage der Fraktion FW-Fritzlar zur Baumaßnahme Alter Friedhof Fritzlar.**
- 7.9 **Anfrage der Fraktion FW-Fritzlar zur Baumaßnahme Stadthalle Fritzlar Personenaufzug.**
- 7.10 **Anfrage der Fraktion FW-Fritzlar zur Baumaßnahme Umbau Roßmarkt.**
- 7.11 **Anfrage der Fraktion FW-Fritzlar zur Baumaßnahme DGH Ungedanken.**
- 7.12 **Anfrage der Fraktion FW-Fritzlar zur Beantwortung von Rückfragen zu den Anfragen aus der Sitzung vom 16.02.2017.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 05.05.2017 erscheinen folgende Mitglieder:
siehe beigefügte Anwesenheitsliste.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift

Stadtverordneter **Jung** lässt anmerken, dass die Niederschrift über die 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Februar 2017, nicht vollständig sei.
Der Punkt 6.13 Anfrage der SPD-Fraktion zur Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen der Fritzlarer Feuerwehren - Punkt 3: „Mit welchen Kosten ist in welchem Haushaltsjahr für die Stadt Fritzlar bei der Ersatzbeschaffung dieser Fahrzeuge zu rechnen?“ wurde nicht ausreichend beantwortet und er bittet, dass auf diesen Punkt in der nächsten Stadtverordnetenversammlung näher eingegangen werden soll.

Die Niederschrift über die 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2017 wird genehmigt.

3. Grundstücksangelegenheiten

3.1 Verkauf eines Erbbaugrundstückes

4. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten

4.1 Beitragsvereinbarung zwischen Stadtmarketing Fritzlar e.V. und der Stadt Fritzlar

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, *die Beitragsvereinbarung entsprechend des beiliegenden Entwurfes, basierend auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppe, ergänzt durch einen Passus zur Kostenbeteiligung an der jährlichen Weihnachtsbeleuchtung, zuzustimmen.*

Stadtverordneter **Rohde** stellt einen Änderungsantrag:

Der in der neuen Beitragsvereinbarung aufgeführte Punkt 6, wird wie folgt geändert:

Die Kosten der jährlichen Weihnachtsbeleuchtung (Installation, Unterhaltung, Stromverbrauch) werden von der Stadt Fritzlar getragen. Der Stadtmarketing Fritzlar e.V., beteiligt sich an den Kosten, bis zur Höhe der nachgewiesenen, tatsächlich jährlich entstandenen Kosten, jedoch nicht mehr als 5.000,00 € je Jahr. Ergänzungen der Weihnachtsbeleuchtung sind durch den Stadtmarketing Fritzlar e.V. rechtzeitig zu beantragen und stehen unter Vorbehalt des Bereitstehens entsprechender Haushaltsmittel.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über den Antrag der FW Fritzlar abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
 19 Nein- Stimmen

Somit ist der Ergänzungsantrag abgelehnt.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über die neue Beitragsvereinbarung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

4.2 Satzung Kinder- und Jugendbeirat (KuJB)

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur sowie Stadtverordneter **Dr. Heil** für den Haupt- und Finanzausschuss und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung, die vorliegenden Entwürfe zur Bildung des Jugendbeirates zunächst der Jugendkommission zur Erörterung und Stellungnahme zuzuleiten.

Danach soll der Sachverhalt erneut der Stadtverordnetenversammlung über die Ausschüsse zur Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

5. Wahlen

5.1 Bürgermeisterwahl

hier: Bestimmung des Wahltages gemäß § 42 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 42 KWahlG

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, *gemäß § 42 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 42 KWahlG als Wahltag zur Bürgermeisterwahl den 28.01.2018 festzulegen.*

Eine eventuelle Stichwahl wird auf den dritten Sonntag nach dem Wahltermin (18.02.2018) festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

6. Planungsangelegenheiten

6.1 Bebauungsplan Fritzlar Nr. 44 für das Gebiet „Herbort-von-Fritzlar-Straße“

- hier:
1. Aufstellungsbeschluss
 2. Auslegungsbeschluss
 3. Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
 4. Grundsatzentscheidung zum Grundstückstausch

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, mit der Ergänzung, „dass das Mehrfamilienhaus kein Flachdach erhalten soll, da dies in der benachbarten Bebauung nicht vorhanden ist“.

folgenden Antrag zu beschließen:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der Kernstadt den Bebauungsplan Fritzlar Nr. 44 für das Gebiet „Herbort-von-Fritzlar-Straße / Gartengäßchen“ aufzustellen. Mit dem Aufstellungsbeschluss sollen die Voraussetzungen für eine weitere geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Fritzlar und umfasst in Flur 1 die Flurstücke 144/4, 202, 203, 204, 205/1, 205/3 und 205/4 sowie in Flur 20 die Flurstücke 146/3 und 217/4 (teilweise).

Die Fläche wird begrenzt, im Norden durch die „Herbort-von-Fritzlar-Straße“, im Osten durch die vorhandene Bebauung sowie durch die Wegeverbindung „Gartengäßchen“, im Süden und Westen durch Garten- und Freiflächen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine innerstädtische Wohnbebauung.

Nach den Bestimmungen des § 13 a Absatz 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB – welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind – abgesehen; § 4c BauGB findet keine Anwendung.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur vorliegenden Entwurfsplanung des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 44 für das Gebiet „Herbort-von-Fritzlar-Straße / Gartengäßchen“ (Bebauungsplan nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung) die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Absatz 2 BauGB werden die von der Planung berührten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange über das Planvorhaben unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

3.

Vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist mit dem Investor (Grundstückseigentümer) ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Investor verpflichtet, alle weiteren

Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bis zu ihrem Abschluss erforderlich sind – in Abstimmung mit den städtebaulichen Zielen der Stadt Fritzlär – vorzulegen und alle damit verbundenen Kosten sowie auch sonstige im Zusammenhang der Planung entstehende Kosten – wie z. B. Kosten für Einrichtungen der Ver- und Entsorgung der Bauflächen / Ausbau der Anliegerstraße / Straßenbeleuchtung usw. – zu tragen

4.

Im Zusammenhang des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 44 stimmt die Stadtverordnetenversammlung dem erforderlichen Grundstückstausch zwischen Flächen des Investors und Flächen der Stadt Fritzlär zu.

Hierbei werden die derzeit in städtischem Besitz befindlichen Flächen Gemarkung Fritzlär, Flur 1, Flurstück 217/4 (Teilfläche einer als Sackgasse endenden schmalen Wegefläche der „Sehrgärten“) sowie Flur 20, Flurstücke 144/4 und 204 (beide vermutlich Teil einer ehemaligen Grabenfläche) und 205/3 (Straßenrandfläche der „Herbort-von-Fritzlär-Straße“, die bereits privat genutzt wird) mit zusammen ca. 229 m² Grundfläche der geplanten privaten Baufläche zugeschlagen.

Im Gegenzug erhält die Stadt Fritzlär das Grundstück Gemarkung Fritzlär, Flur 1, Flurstück 194/33, welches tatsächlich bereits als straßenbegleitender Gehweg genutzt wird sowie einen 3 Meter breiten Grundstückstreifen entlang des „Gartengäßchen“ (jeweils Teilflächen der privaten Flurstücke Gemarkung Fritzlär, Flur 20, Flurstücke 202, 203 und 205/1). Die Gesamtfläche der dann zukünftig städtischen Ersatzflächen beträgt ca. 205 m².

Stadtverordneter **Schär** stellt hierzu einen Änderungsantrag:

- Zum Punkt: Festsetzung des B-Planes § 9 BauGB, Nr. 3 Maß der baulichen Nutzung:
Hier: „Zulässige Höhe baulicher Anlagen in Meter § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO Dachform Pultdach und sonstige Dachformen nicht höher wie 11,50 , und das Bauwerk muss sich der umliegenden Bauung (z.Bspl. Haus Hellenweg 11) anpassen.“
- Weiterhin zum Punkt 9.1 – Dachneigung
Hier: „Dachneigung 10 °- 30°“

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt zunächst über den Änderungsantrag der CDU abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
 12 Stimmenthaltungen

Anschließend lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Punkte des Hauptantrages abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1:	23 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	12 Stimmenthaltungen
Abstimmungsergebnis zu 2:	23 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	12 Stimmenthaltungen
Abstimmungsergebnis zu 3:	23 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	12 Stimmenthaltungen
Abstimmungsergebnis zu 4:	23 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	12 Stimmenthaltungen

6.2 Bauvoranfrage der LIDL Dienstleistungs GmbH & Co. KG zum Neubau eines Lebensmittel-Discounters (LIDL) an der „Gießener Straße“

hier: Stellungnahme der Stadt Fritzlär

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Erweiterter Beschlussentwurf (Änderungen/Ergänzungen in roter Schrift):

Der Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die LIDL Dienstleistungs GmbH & Co. KG beabsichtigt auf dem Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 5, Flurstücke 180/10 und 180/12 (jetziger Eigentümer: Landwirtschaftliche Vieh- und Fleischvermarktung Nordhessen eG, Bad Arolsen) einen neuen Lebensmittel-Discounter (LIDL) mit einer Verkaufsfläche von 1.500 m² zu errichten.

Die Gesellschaft teilt zudem mit, den Bestandsstandort in der „Waberner Straße 8“ nach dem Umzug an den geplanten neuen Standort an der „Gießener Straße“ nicht an einen Lebensmitteleinzelhändler zu vermieten bzw. verkaufen zu wollen. Es handelt sich hierbei um ein konzerneigenes Grundstück, auf dem LIDL keinen weiteren Wettbewerber zulassen wird. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem geplanten neuen Standort des LIDL-Discount-Marktes an der „Gießener Straße“ – somit der vorliegenden Bauvoranfrage mit dem Aktenzeichen FB 60-V-0671-17-30 – grundsätzlich zu.

*Da die zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde im Rahmen der Anhörung darauf hingewiesen hat, dass das Vorhaben im faktisch vorliegenden Gewerbegebiet unzulässig ist (dies hängt u. a. mit der Größe der geplanten Verkaufsfläche zusammen), beschließt die Stadtverordnetenversammlung zudem grundsätzlich **die Beantragung einer Abweichung vom Landesentwicklungsplan Hessen 2000 vorzunehmen (falls erforderlich), die Beantragung einer Abweichung vom Regionalplan Nordhessen 2009 vorzunehmen sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Bauherrschaft zu unterstützen, wenn dies im Rahmen des weiteren Verfahrens zwingend erforderlich ist.***

Hinweis zur empfohlenen Beschluss- Erweiterung durch den Ausschuss

Im Zuge der vorliegenden Bauanfrage wurde u.a. auch das Regierungspräsidium Kassel über die Untere Bauaufsichtsbehörde angehört.

Das zuständige Dezernat Regionalplanung hat in diesem Zusammenhang zwischenzeitlich darauf hingewiesen, dass sich der geplante Standort innerhalb eines im Regionalplan Nordhessen festgesetzten „Vorranggebietes Industrie und Gewerbe Bestand“ befindet. Daher kann nach Ansicht des Dezernates die Planung nur im Zuge eines Abweichungsverfahrens in Einklang mit den Vorgaben des Regionalplans gebracht werden. Es wird weiterhin mitgeteilt, dass ggf. auch eine Abweichung vom Landesentwicklungsplan Hessen 2000 erforderlich werden könnte.

Eine Kopie der Stellungnahme des Regierungspräsidiums an die Untere Bauaufsichtsbehörde des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises ist bei der Stadt Fritzlar erst nach der Sitzung des Magistrates (dieser tagte am Montag, 24.04.2017) eingetragen. Hinsichtlich der aktuellen Sachlage wird den Mitgliedern des PSK-Ausschusses empfohlen, den erweiterten Beschluss zu fassen.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt hierüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

7. Anträge / Anfragen

7.1 Antrag der Fraktion FW-Fritzlar auf Prüfung der Einführung von Wortprotokollen für die Stadtverordnetenversammlungen und die Ausschusssitzungen.

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, die Einführung von Wortprotokollen für die Stadtverordnetenversammlung Fritzlár und der beiden Ausschüsse zu prüfen. Die Ergebnisse sind in der Stadtverordnetenversammlung am 29. Juli 2017 den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

Der Magistrat wird gebeten, die weiteren Modalitäten der Umsetzung zu identifizieren und die Kosten/Aufwand einer möglichen Einführung der Maßnahme zu eruieren.

Begründung:

Interessierten Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt muss die Möglichkeit gegeben werden, sich über die Arbeit der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse umfassend informieren zu können. Das ist durch die Bereitstellung der Informationen im Internet aktuell nur bedingt möglich, da die Protokolle nur verkürzt im Sinne eines Ergebnisprotokolls verfasst werden. Es ist aber für die Bürgerinnen und Bürger wichtig, bspw. den Verlauf einer Diskussion zu einem Sachverhalt mit den Wortmeldungen der Mandatsträger transparent nachvollziehen zu können und sich so besser in die politischen Entscheidungsprozesse reindenken zu können. Die Freien Wähler fokussieren mit dem vorliegenden Antrag, die Erhöhung der Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, um diese so besser in die Entscheidungsprozesse einzubinden.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt hierüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
 25 Nein- Stimmen
 8 Stimmenthaltung

7.2 Antrag der Fraktion FW-Fritzlár auf Prüfung der Machbarkeit einer Illumination der Warten.

Stadtverordneter **Lederle** trägt den Antrag der FW-Fritzlár vor:

„Illumination Warten“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, eine Illumination der Warten im Zuge der Bedachung zu prüfen. Die Machbarkeit ist zu prüfen und die Kosten abzuschätzen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 14. September vorzustellen.

Begründung:

Wie schön eine Beleuchtung der mittelalterlichen Bauten in Fritzlár die Attraktivität erhöhen kann, zeigen die bereits schön in Szene gesetzten Bauwerke, wie der Dom oder der Graue Turm. Im Zuge der geplanten Bedachung der Warten, könnte auch hier eine moderne Beleuchtung die Attraktivität der Stadt Fritzlár weiter steigern und die oft wenig beachteten Warten, mehr in den Blickpunkt, als weitere touristische Highlights rücken. Möglicherweise könnte die Illumination der Warten, von einem zentralen Punkt (z.B. Grauer Turm) durch einen gerich-

teten und gebündelten Lichtstrahl, eine geeignete Variante sein. In den Prüfprozess sind die jeweiligen Vereine einzubinden.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt hierüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
 22 Nein- Stimmen
 11 Stimmenthaltung

Nach diesem Tagesordnungspunkt verlässt Stadtverordneter **Relke** die Sitzung.

7.3 Antrag der Fraktion FW-Fritzlar zum barrierefreien Zugang zu den Stadtverordnetenversammlungen und Ausschüssen.

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Barrierefreier Zugang zu den Stadtverordnetensitzungen und Ausschüssen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Sitzungen, bis auf weiteres, in geeigneten Ausweichräumen, wie z.B. Stadthalle oder Hardehäuser Hof, stattfinden, damit Behinderten und älteren Menschen der ungehinderte Zugang zu den öffentlichen Sitzungen ermöglicht wird. Sollte durch einen geplanten Fahrstuhl an das Rathaus, dieser Zustand auch dort wieder gewährleistet sein, so könnten die Sitzungen fortan auch wieder an alter Stelle stattfinden.

Begründung:

Derzeit ist ein Teil der Fritzlarer Bürgerinnen und Bürger, faktisch von den öffentlichen Sitzungen ausgeschlossen, weil Behinderte und ältere Menschen, derzeit nicht ohne erhebliche fremde Hilfe zu den Sitzungen kommen können. Selbst wenn durch fremde Hilfe, diese in den Sitzungssaal gelangen, könnten sie sich im Brandfall nicht alleine retten.

Es besteht die Möglichkeit, die Sitzungen örtlich zu verlegen. Dies zeigt auch der Öffentlichkeit die Bereitschaft der Stadt, alle Bürgerinnen und Bürger an der Kommunalpolitik zu beteiligen und Transparenz zu leben, zumal man einen Preis in 2015 gerade für das 'Thema Behindertenfreundliche Stadt', bekommen hatte. Der Behindertenbeauftragte der Stadt Fritzlar unterstützt dieses Vorhaben.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt hierüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
 21 Nein- Stimmen
 9 Stimmenthaltung

7.4 Antrag der Fraktion FW-Fritzlar zur Gestellung von Erfrischungsgetränken für Mitglieder und Gäste der Stadtverordnetenversammlung.

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

„Erfrischungsgetränke für Mitglieder und Gäste der Stadtverordnetenversammlung“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass im Rahmen der regelmäßigen stattfindenden, öffentlichen Stadtverordnetenversammlung immer ausreichend Erfrischungs-

getränke für sowohl die Mitglieder, als auch für die Gäste der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt werden.

Der Magistrat wird gebeten, die weiteren Modalitäten der Umsetzung zu bestimmen und die Durchführung der Maßnahme zu veranlassen.

Begründung:

Aufgrund der neuen Dynamik in der Stadtverordnetenversammlung, hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass die Sitzungen mitunter länger dauern können. Aktuell wird den Mitgliedern eine begrenzte Anzahl an Erfrischungsgetränken angeboten, den Gästen der öffentlichen Sitzungen jedoch nicht. Selbst im Rahmen kurzer Sitzungen ist es nicht zumutbar und kein guter Stil, den Gästen kein Erfrischungsgetränk anzubieten. Erklärtes Ziel der Freien Wähler Fritzlär ist, die Transparenz und die Beteiligung der Fritzlärer Bürgerinnen und Bürger. Daher begrüßen wir ausdrücklich unsere Gäste in der Stadtverordnetenversammlung. Die o.g. Bereitstellung von Erfrischungsgetränken, könnte die Attraktivität für Besucher deutlich erhöhen und das Interesse an der Politik nachhaltig steigern.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt hierüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 21 Nein- Stimmen
 2 Stimmenthaltung

7.5 Antrag der Fraktion FW-Fritzlär zur kostenlosen Gestellung von Müllsäcken für Windeln für Familien mit Kindern bis 3 Jahre.

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlär vor:

„Kostenloser Müllsack für Windeln, für Familien mit Kindern bis 3 Jahre“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass zukünftig Eltern in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes, jeden Monat bis zu zwei kostenlose Müllsäcke für gebrauchte Windeln bekommen.

Begründung:

Wer zusätzlich zum alltäglichen Hausmüll auch gebrauchte Windeln entsorgen muss, stößt schnell an die Grenze des Füllvermögens einer üblichen Tonne. Ein Ausweg ist ein Windelsack. Wenn wir mit dieser Entscheidung dazu beitragen können, dass junge Familien es etwas leichter haben, ist das eine lohnende Ausgabe für die Stadt.

Stadtverordneter **Schär** stellt einen Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, anhand der Zahl der verkauften kostenpflichtigen Restmüllsäcke den Bedarf an Müllsäcken für Windeln überschlägig zu ermitteln und die entsprechenden Kosten darzustellen. Weiterhin soll durch den Magistrat der Stadt ein Vorschlag gemacht werden, wie ein praktikables Verfahren zur Erfassung, Benachrichtigung, Ausgabe sowie Abrechnung einer kostenlosen Gestellung von Müllsäcken aussehen kann. Auch hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes sollen die Kosten dargestellt werden. Die Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis des Prüfauftrags zu unterrichten.“

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt zunächst über den Änderungsantrag der CDU abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
 7 Nein- Stimmen
 5 Stimmenthaltung

Somit ist der Änderungsantrag angenommen.

7.6 Antrag der Fraktion FW-Fritzlar auf Erstattung eines Berichtsantrages zur Spickebrücke.

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

„Berichtsantrag Spickebrücke“

Der Bürgermeister wird gebeten, allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung den aktuellen Planungsstand ausführlich vorzustellen und über folgende Punkte zu berichten:

1. Seit wann ist der baufällige Zustand der Brücke bekannt? War der Zustand absehbar?
2. Durch wen wird oder wurde der Zustand der Brücke festgestellt? In welchen Abständen?
3. Sind Protokolle oder Aufzeichnungen über den Zustand der Brücke aus der Vergangenheit vorhanden?
4. Wie ist der aktuelle Planungsstand der neuen Brücke?
5. Welche Varianten wurden bisher in Betracht gezogen? Was kosten die Varianten?
6. Was sind die zu erwartenden Hemmnisse oder Hindernisse?
7. Welche Stakeholder wurden einbezogen? Gibt es Bedenken der relevanten Stakeholder?
8. Welche Variante wird seitens der Stadtverwaltung präferiert?
9. Gibt es bereits eine Zeitschiene?

Begründung:

Die Brücke ist aktuell nur eingeschränkt begehbar. An beiden Seiten der Brücke sind Holzstützen angebracht, um die Brücke überhaupt noch weiterhin bei normaler Verkehrslast bzw. normalen Fußgängerverkehr begehen zu können. Ein Ausnahmeaufkommen an Personen, wie beispielsweise zum Fritzlarer Pferdemarkt, kann diese Brücke nicht mehr mit ausreichender Sicherheit tragen. Die Brücke muss zum Fritzlarer Pferdemarkt für den Personenverkehr gesperrt werden. Entsprechende Kosten für Planung und ein Provisorium sind entsprechend im Haushalt eingestellt.

Die Einschränkung der Begehbarkeit der Brücke durch Anbringen der schrägen Holztafeln, besteht schon seit einer Weile. Daher haben die Freien Wähler in der Stadtverordnetenver-

sammlung am 16.02.2017 einen Antrag auf unverzüglichen Planungsbeginn der Konzeption einer neuen Spickebrücke gestellt. Denn die Brücke ist ein wichtiger Übergang für viele Fritzlarer Bürgerinnen und Bürger oder aber auch für Besucher Fritzlars, bspw. durch den angrenzenden Wohnmobilstellplatz. Auf Bitten von Herrn Bürgermeister wurde der Antrag zurückgezogen, da nach Aussage erste Planungen laufen würden. Der Stand der Planungen ist bisher nicht kommuniziert. Dies soll durch den o.g. Berichtsantrag geschehen und somit eine transparente Informationspolitik hin zu den Mandatsträgern sicherzustellen.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Brückenprüfungen werden im Abstand von ca. 5 Jahren durchgeführt, dazu wird ein Prüfbericht mit Protokoll erstellt, die Firma Hess und Büse hat dort durch Bohrwiderstandsmessung am Kernholz der Haupttragbinder Baufähigkeit festgestellt. Dies war am 19.08.2016, am 14.09.2016 hatte städtisches Personal die Durchgangsbreite der Brücke baulich eingeschränkt.

Zu den weiteren Planungen wird der Magistrat am kommenden Montag, den 15.05.2017 Alternativvorschläge beschließen und in der Sitzung am 29.06.2017 soll eine Beschlussempfehlung folgen.

Die ersten notwendigen Gespräche mit den Unteren und Oberen Naturschutzbehörden sowie der Deutschen Bahn haben stattgefunden, können aber von dort, vor Antragstellung definitiv nicht abschließend beantwortet werden.

7.7 Anfrage der Fraktion FW-Fritzlar zur Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Cappel.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 11. Mai 2017:

Sachstand beschlossener Investitionen zur Transparenz für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und aller Bürger.

Baumaßnahme FW Gerätehaus Cappel

1. Geplanter Beginn der Maßnahme oder Datum wann begonnen wurde.
2. Geplanter Abschluss der Maßnahme oder Datum bis wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist.
3. Erwartete Gesamtkosten der Maßnahme.
4. Gesamthöhe der zu erwartenden Zuschüsse.
5. Höhe der bereits bewilligten Zuschüsse.
6. Höhe der Abweichung zu den beantragten Zuschüssen und der tatsächlich bewilligten Zuschüsse.
7. Gesamtbetrag der bis zum 31.03.2017 bereits aufgelaufenen Kosten für die Maßnahme.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Mit den Vorarbeiten zur Aufstellung der Betonfertigteile wird im Juni begonnen, die Lieferung der Gesamthalle wird in der 25. oder 26. Kalenderwoche erwartet und die Fertigstellung ist für voraussichtlich August vorgesehen.

Die Maßnahme in 2017 kostet 70.000 €.

Es gibt keine Förderung und keine Zuschüsse.
Per 31.03.2017 sind keine Kosten entstanden.

Die Bestellungen und Lieferungen verzögerten sich unter anderem deswegen, weil mehrere Rücksprachen seitens der Feuerwehr und des Ortsbeirates erforderlich waren und die Ausführung leicht geändert erfolgt. Deshalb sollen für 2018 noch Haushaltsmittel eingestellt werden.

7.8 Anfrage der Fraktion FW-Fritzlar zur Baumaßnahme Alter Friedhof Fritzlar.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 11. Mai 2017:

Sachstand beschlossener Investitionen zur Transparenz für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und aller Bürger.

Baumaßnahme Alter Friedhof Fritzlar

1. Geplanter Beginn der Maßnahme oder Datum wann begonnen wurde.
2. Geplanter Abschluss der Maßnahme oder Datum bis wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist.
3. Erwartete Gesamtkosten der Maßnahme.
4. Gesamthöhe der zu erwartenden Zuschüsse.
5. Höhe der bereits bewilligten Zuschüsse.
6. Höhe der Abweichung zu den beantragten Zuschüssen und der tatsächlich bewilligten Zuschüsse.
7. Gesamtbetrag der bis zum 31.03.2017 bereits aufgelaufenen Kosten für die Maßnahme.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Die Planungsleistungen sollen demnächst vergeben werden.
Es gab bisher Vorgespräche mit verschiedenen Planungsbüros.
Die Zeitschiene war sehr eng, deswegen konnten weitere Maßnahmen noch nicht ergriffen werden. Dem entsprechend sind auch keine Kosten, aufgetreten. Zuschüsse sind bisher nicht eingeplant.

7.9 Anfrage der Fraktion FW-Fritzlar zur Baumaßnahme Stadthalle Fritzlar Personenaufzug.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 11. Mai 2017

Rückfragen zu den Anfragen aus der Sitzung vom 16. Februar 2017

Baumaßnahme Stadthalle, Personenaufzug

1. Wann wurde der Planungsauftrag vergeben?
2. Welche Absprachen sind mit der Bauaufsicht erfolgt?
3. Wann wurde mit der Brandschutzplanung begonnen?
4. Konkretisieren Sie, wann mit dem Baubeginn gerechnet werden kann (eine Zeitplanung ist hier sicherlich möglich)

5. Ist eine, aufgrund der dringenden Umsetzung für ältere und gehbehinderte Menschen, bevorzugte Umsetzung der Baumaßnahme möglich?
6. Kann die Verwaltung den Vorgang für Planung und Brandschutz beschleunigen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Der Planungsauftrag für einen Aufzug an der Stadthalle wurde am 08.09.2016 vergeben. Bei einem Ortstermin am 28.10.2016 mit der Bauaufsicht wurden insbesondere die Forderung zur Vorlage einer Flucht- und Rettungswegeplanung besprochen. Für die Brandschutzplanungen wurden im November 2016 Angebote eingeholt, ein Ortstermin zur Brandschutzbegehung fand dann in der 2. Kalenderwoche 2017 statt.

Das Büro Hügin wurde mit der Brandschutzplanung beauftragt.

In diesem Monat soll die fertige Planung dann hier vor Ort erläutert werden, sodass dann die Voraussetzung für die Stellung eines Bauantrages gegeben ist.

Ein Termin zum Baubeginn kann noch nicht genannt werden, da letztendlich die Frage der Baugenehmigung vorrangig zu klären ist. Eine vorzeitige Umsetzung wäre wünschenswert, hängt aber letztendlich nicht von unserer Arbeit ab. Bekanntlich sind viele beauftragte Büros mit diversen Projekten stark ausgelastet, sodass wir hoffen, schnelle Ergebnisse vorlegen zu können.

Zum 31.03.17 wurden 249,79 € für die Bauaufsicht ausgegeben.

7.10 Anfrage der Fraktion FW-Fritzlar zur Baumaßnahme Umbau Roßmarkt.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 11. Mai 2017:

Sachstand beschlossener Investitionen zur Transparenz für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und aller Bürger.

Baumaßnahme Umbau Rossmarkt

1. Geplanter Abschluss der Maßnahme.
2. Erwartete Gesamtkosten der Maßnahme.
3. Gesamthöhe der zu erwartenden Zuschüsse.
4. Höhe der bereits bewilligten Zuschüsse.
5. Höhe der Abweichung zu den beantragten Zuschüssen und der tatsächlich bewilligten Zuschüsse.
6. Gesamtbetrag der bis zum 31.03.2017 bereits aufgelaufenen Kosten für die Maßnahme.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Wir rechnen mit dem Abschluss der Umbauarbeiten Ende Mai.

Die Gesamtkosten werden sich auf ca. 285.000 € belaufen. Wir bekommen 70 % der anrechenbaren Kosten ersetzt. Abweichungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine festgestellt werden.

Die Ausgaben per 31.03.2017 betragen 58.121,34 €.

7.11 Anfrage der Fraktion FW-Fritzlar zur Baumaßnahme DGH Ungedanken.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 11. Mai 2017:

Sachstand beschlossener Investitionen zur Transparenz für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und aller Bürger.

Baumaßnahme MFH Ungedanken

1. Geplanter Beginn der Maßnahme oder Datum wann begonnen wurde.
2. Geplanter Abschluss der Maßnahme oder Datum, wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist.
3. Erwartete Gesamtkosten der Maßnahme.
4. Gesamthöhe der zu erwartenden Zuschüsse.
5. Höhe der bereits bewilligten Zuschüsse.
6. Höhe der Abweichung zu den beantragten Zuschüssen und der tatsächlich bewilligten Zuschüsse.
7. Gesamtbetrag der bis zum 31.03.2017 bereits aufgelaufenen Kosten für die Maßnahme.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Der Beginn der Maßnahme war im Februar 2016, d. h., die Vorplanung durch den Architekten. Die geplante Fertigstellung ist für das Frühjahr 2018 denkbar. Im Haushalt sind 599.500 € eingestellt. Förderfähig ist eine Gesamtsumme von 549.500 €. Die Zuschüsse können ca. 320.000 € für die Baumaßnahme inklusive Planung betragen. Bisher ist keine Abweichung bekannt.

Ausgegeben per 31.03.2017 sind ca. 17.000 €.

7.12 Anfrage der Fraktion FW-Fritzlar zur Beantwortung von Rückfragen zu den Anfragen aus der Sitzung vom 16.02.2017.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 11. Mai 2017:

Rückfragen zu den Anfragen aus der Sitzung vom 16. Februar 2017.

1. Wo wurde die mobile Geschwindigkeitsanzeige bisher aufgehängt? Welche Ergebnisse konnten an welchen Straßen bisher ermittelt werden? Bitte nennen Sie konkrete Fakten! Konkretisieren Sie Ihre Aussagen vom 16. Februar 2017.
 - Wurde die mobile Geschwindigkeitsanzeige nur im Stadtteil Werkel eingesetzt?
 - Wenn ja, warum nicht an anderen Orten?
 - Welche Auswertung wurde vorgenommen (wie viele Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden aufgezeichnet)
2. Leider ist die Beantwortung der Frage zu den Vorteilen des gemeinsamen Ordnungsbezirks nicht befriedigend. Konkretisieren Sie Ihre Ausführungen und nennen konkrete Beispiele.
 - Besteht der einzige Vorteil im gemeinsamen Ordnungsbezirk mit Bad Wildungen nur darin, das Geräte genutzt werden können, die in den frühen Morgen- oder in den späten Abendstunden eingesetzt und ausgewertet werden können?
 - Welche Vorteile ergeben sich konkret für Fritzlar? Z.B. Mehreinnahmen?
3. Aufgrund welcher rechtlicher Grundlage, ist die Vorgabe des Magistrats für den Zugang zu den Geschäftsräumen des „Telefonshops“ (neben Bonita) (Haus Nr. 7) ergangen?

- Bei Haus Nr. 8 wurde ein steileres Gefälle im öffentlichen Raum akzeptiert und dem Eigentümer auferlegt, das Pflaster auf einer Fläche von ca. 22-25 Quadratmetern vor dem Gebäude aufzunehmen. Warum wird nicht bei Haus Nr. 7 genauso verfahren wie bei Haus Nr. 8?
- Wie führt eine Stufenanlage zu einer Barrierefreiheit?
- Ist der Grundsatz der Gleichbehandlung gewahrt?

Allgemeine Anfragen

Zum Antrag der Koalition aus CDU FW-Fritzlar und FDP zur Transparenz, vom 17.08.2016: Die Veröffentlichung der Stavo-Protokolle ist umgesetzt, wie ist der Status bei den Ortsbeiräten?

Es steht noch aus, die Veröffentlichung des Haushaltes auf der Homepage der Stadt Fritzlar, wann ist hier mit Umsetzung zu rechnen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Anfrage zur Geschwindigkeitsmessung und Ordnungsbezirk

Die Geschwindigkeitsanzeige wurde bisher nur im Stadtteil Werkel eingesetzt. Von anderen Stadtteilen lag nach Auskunft des Ordnungsamtes bisher noch keine Anfrage vor.

Es gibt keine Aufzeichnungen, da es nur eine Anzeige ist. Die Verfügbarkeit steht in Abhängigkeit aller 13 Kommunen, die insgesamt im Ordnungsbehördenbezirk zusammengeschlossen sind.

Die Vorteile im gemeinsamen OBB sind wie bereits in der Februarsitzung erläutert, die höhere Kontrolldichte in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden. Die Geräte sind weniger lichtempfindlich als wir sie jemals hatten. Zum Beispiel bei Messungen, wenn ein hoher Lichteinfall mittels Sonneneinstrahlung vorzufinden ist, können diese Geräte entsprechende Messungen vornehmen.

Bisher gibt es noch keine Abrechnung über die verantwortliche Kämmerei der Stadt Bad Wildungen, das hängt mit den Jahresabschlüssen der Stadt zusammen.

Weitere Vorteile sind, dass wir keine Ausgaben für Wartung und Eichung der Geräte haben.

Im Vordergrund steht der verkehrserzieherische Effekt, nämlich die Sicherheit für alle Teilnehmer. Wir wollen damit kein Geld verdienen, wir wollen erreichen, mehr Sicherheit auf unseren Straßen zu bekommen.

Zugänge zu Geschäftsräumen Kasseler Straße

Wie bereits in der letzten Sitzung ausführlich erwähnt, liegt die Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt als Eigentümer. Somit haften wir auch für Schäden aus unsachgemäßen Straßenbau- oder Straßengestaltung, zum Beispiel Hügel oder Rampen. Hier gilt die Unfallverhütungsvorschrift.

Bei dem erwähnten Haus Nr. 7 wurde durch unsachgemäßen Eingriff in den Straßenzustand versucht, Barrierefreiheit zu erreichen. Hier wurde ohne Abstimmung oder Anfrage bei uns ein Eingriff in den öffentlichen Verkehrsraum vorgenommen. Bei dem gegenüber liegenden Gebäude (Haus Nr. 8) konnte die Veränderung im öffentlichen Raum nicht akzeptiert werden. Deswegen wurde vom Eigentümer nachträglich das Pflaster auf einer größeren Fläche wieder aufgenommen und der Bereich wie gefordert - verbessert.

Wir treffen insgesamt bei diesen nicht vergleichbaren Fällen auf unterschiedliche Höhensituationen. Die Gefällesituation im Eingang (Haus Nr. 7) ist größer, das hat zur Folge, dass auf der abgewandten Seite zwei Stufen zu errichten sind, wie ähnliche Eingangsbereiche von umliegenden Geschäften. Ohne Stufen auf der abgewandten Seite wäre die Barrierefreiheit der neu anzupassenden Seite nicht zu erreichen gewesen. Weiterhin wäre ein Zugang zu dem darunter liegenden Geschäft nicht möglich und Kelleröffnungen wären verbaut.

Der Grundsatz der Gleichbehandlung wurde somit eingehalten.

Veröffentlichungen auf der Homepage

Auf Grund einer Serverumstellung war die Umstellung noch nicht möglich, weiterhin sind die Protokolle der Ortsbeiräte teilweise sehr spät mit unterschiedlichen Stellungnahmen eingegangen.
Neben diesen wird auch die Haushaltssatzung demnächst veröffentlicht.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der **Stadtverordnetenvorsteher** fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und schließt die Sitzung.

Dippolter
Stadtverordnetenvorsteher

Hetzler
Schriftführerin